



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 12.01.2009

2009/018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	27.01.2009	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	29.01.2009	
Rat der Stadt	05.02.2009	

Betreff

Maßnahmen im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie WRRL
hier: öffentliche Auslegung der Bewirtschaftungsplanung vom 22.12.2008 bis 30. Juni 2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel begrüßt grundsätzlich die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Er nimmt den Sachverhalt zur Auslegung der Bewirtschaftungsplanung im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis und stimmt den aufgeführten Maßnahmen für das Stadtgebiet von Castrop-Rauxel zu.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt:

Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie:

Das grundlegende Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) lautet, für alle Gewässer einen „guten ökologischen Zustand zu erreichen, zu erhalten oder zumindest die ökologischen Potenziale zu entwickeln“. Die Richtlinie schafft einen Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers. Die übergeordneten Ziele sind in Artikel 1 festgelegt:

- Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und des Grundwassers einschließlich von Landökosystemen, die direkt vom Wasser abhängen
- Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Wasserressourcen
- Schrittweise Reduzierung prioritärer Stoffe und Beenden des Einlebens/Freisetzens prioritär gefährlicher Stoffe
- Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers
- Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren

Die eigentlichen, verbindlichen Umweltziele sind in Artikel 4 festgelegt, der zentralen Vorschrift der Richtlinie. Bei oberirdischen Gewässern gelten folgende Ziele:

- Guter ökologischer und chemischer Zustand in 15 Jahren
- Gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern in 15 Jahren
- Verschlechterungsverbot

Beim Grundwasser sind folgende Ziele zu erreichen:

- Guter quantitativer und chemischer Zustand in 15 Jahren
- Umkehr von signifikanten Belastungstrends
- Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen
- Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern

Was haben die Kommunen mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu tun?

Bis zum Jahresende 2009 werden behördenverbindliche Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für alle Gewässer und für das Grundwasser in Nordrhein-Westfalen aufzustellen sein. Die Bewirtschaftungspläne stellen dabei den derzeitigen Gewässerzustand, die erreichbaren Ziele und auf programmatrischer Ebene die dazu notwendigen Maßnahmen dar. Die konkrete Ausgestaltung, Planung und Genehmigung der Maßnahmen ist Sache des Maßnahmenträgers und der jeweils zuständigen Wasserbehörde.

Zur Erreichung dieser Ziele haben auf Kreisebene mehrere Gespräche stattgefunden, in die die Fachverwaltung und der EUV intensiv eingebunden waren.

Wie werden die Ergebnisse der Bewirtschaftungsplanung veröffentlicht?

Die Bezirksregierungen beabsichtigen, die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne auszu-legen. Zusätzlich zu den ausführlichen Plänen und Programmbeschreibungen wird es Kurzfassungen geben, die der Öffentlichkeit leicht zugänglich sind, unter anderem auch im Internet unter www.flussgebiete.nrw.de. Sie erläutern die gemeinsam mit den Kom-munen und zahlreichen anderen Akteuren in der Region erarbeiteten Programme. Die Öffentlichkeit kann hierzu bis Juni 2009 Stellung nehmen. Kompetente Antwort auf Fachfragen erhalten die Bürgerinnen und Bürger bei den Geschäftsstellen zur Umset-zung der WRRL bei den Bezirksregierungen.

Was ist zu tun in den nächsten Jahren?

Die Stadt Castrop-Rauxel hat weit vor Rechtskraft der WRRL in den vergangenen 18 Jahren schon vielfältige ökologische Umgestaltungsmaßnahmen an den Gewässern innerhalb des Stadtgebiets im Rahmen des ökologischen Umbaus des Emscherumbaus umgesetzt. Für die Zukunft sind weitere Maßnahmen geplant, um diesen Prozess lang-fristig abzuschließen und die Vorgaben aus der WRRL, bzw. aus den Maßnahmenpro-grammen und Bewirtschaftungsplänen möglichst bis zum Jahr 2015 bzw. spätestens bis zum Jahr 2027 umzusetzen.

Dies sind im Einzelnen folgende Projekte:

- Ökologische Umgestaltung Landwehrbach (2. Bauabschnitt)
- Ökologische Umgestaltung Schlaanbach (1. bis 3. Bauabschnitt)
- Ökologische Umgestaltung Harpener/Bövinghauser Bach in Zusammenarbeit mit den Städten Bochum und Dortmund

sowie weitere kleinere Projekte, die zum Einzugsgebiet der vorgenannten Gewässer gehören und folgende sonstige Maßnahmen:

- Abkopplung und ökologische Umgestaltung Rauxeler Bach (Oberlauf)
- Abkopplung und ökologische Umgestaltung Rauxeler Bach (Unterlauf)
- Gewässerumgestaltung Goldschmiedingpark (2. Bauabschnitt)
- Abkopplung Diagonalgräben südlich der Grutholzallee
- Verlegung bzw. Offenlegung des Rossbaches im Bereich Herner Straße
- Ökologische Umgestaltung Mühlenbach Frohlinde (3. Bauabschnitt)
- Ökologische Gewässerverlegung Mühlenbach im Zuge der Sanierung Deponie Brandheide

Die Stadt Castrop-Rauxel wird bis zum **30. Juni 2009** eine **Gesamtstellungnahme** zur ausliegenden Bewirtschaftungsplanung im Rahmen der WRRL bei der Kreisbehörde vorlegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die oben aufgeführten Maßnahmen an den Gewässern unter Berücksichtigung der Haushaltsplanungen und einer möglichst 80%igen Förderung im Ökologieprogramm (ÖPEL) zur Entscheidung des Rates vorbe-reiten.